

Notwendige Unterlagen für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen

Antrag analog bei der Gemeinde einzureichen, digital beim Landratsamt

- Link zum Datenschutz: [Datenschutzhinweise - Verwaltungsgemeinschaft \(vg-aindling.de\)](https://www.vg-aindling.de)
- Hinweise Herstellungsbeiträge mitgeben?
- 20/380 KV HFL Amprion vorhanden/Freigabe?

**Echte Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans/
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans**

Unechte Ausnahme/Zulassung nach der Baunutzungsverordnung

**Abweichungen von einer örtlichen Bauvorschrift (Stellplatzsatzung)
(Zustimmung Gemeinde erforderlich, Entscheidung LRA)**

**Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Zuständig alleine
das LRA)**

**Abweichung von der Garagen-und Stellplatzverordnung (Zuständig
LRA, Gemeinde wird angehört)**

Notwendige Formulare:

- Antragsformular (wichtig **Begründung** und Nachbarbeteiligung)
- Abstandsflächenübernahmeerklärung (falls notwendig)

Notwendige Pläne:

- Aktueller amtlicher Lageplan 1:1000 (nicht zwingend ein Katasterauszug) und unverändert
- gezeichneter Lageplan 1:1000 mit Bauvorhaben und Abständen zu Grundstücksgrenzen
- Bauzeichnungen (1:100 mit Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Photos (nicht zwingend)
- Sonstige Unterlagen

Auf allen Unterlagen (ausgenommen Photos und dem amtlichen Lageplan) sind die Unterschriften des Antragstellers, des Bauherrn und der Nachbarn erforderlich bei analoger Antragstellung)

Alle Unterlagen sind 3-fach einzureichen (in analoger Form)!

Wird eine Befreiung (Gde) und eine Abweichung (LRA) notwendig, so sind die Unterlagen 6-fach einzureichen. Für isolierte Befreiungen gilt die Bauvorlagenverordnung nicht, es ist somit kein Planungsbüro erforderlich!